

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde **Roßleithen**

am **24. Juni 2005**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

### Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)	
2. Vizebgm. Helga Schöngruber (SPÖ)	11. Gde.Vorstand Dipl.Ing. Josef Stummer (ÖVP)
3. Gde.Vorstand Karl Graßecker (SPÖ)	12. Gde.Vorstand Wilhelm Stöger (ÖVP)
4. Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)	13. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
5. Gde.Rat Heidemaria Habersack (SPÖ)	14. Gde.Rat Johann Antensteiner (ÖVP)
6. Gde.Rat Gert Kirisits (SPÖ)	15. Gde.Rat Roland Wolkerstorfer (ÖVP)
7. Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	16. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
8. Gde.Rat Horst Humpelsberger (SPÖ)	17. Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)
9. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)	18.
10. Gde.Rat Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)	19.

### Ersatzmitglieder:

	für
	für
	für

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Eugen Schmid

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

### Es fehlen:

entschuldigt:	
Gde.Rat Thomas Windhager (SPÖ)	
Gde.Rat Waltraud Polz (ÖVP)	

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.06.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)  
Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)  
Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

Der Bürgermeister stellt eingangs fest, dass die unmittelbar vor Sitzungsbeginn am Ortsplatz vorm Gemeindeamt erfolgte Präsentation des Projektes „Wagnis Leben“ sehr interessant und aufschlussreich war. Er dankt allen Verantwortlichen dafür sehr herzlich.

Des weiteren erinnert er an die Einladung von Pfarrer Dr. Wagner zur gemeinsamen Eucharistiefeier mit anschließender Begegnung der Gemeinde- und Pfarrgemeinderäte anlässlich 60 Jahre 2. Republik, 50 Jahre Staatsvertrag und 10 Jahre EU am Montag, dem 11.Juli 2005, dem Gedenktag des Hl. Benedikt, des Schutzpatrons Europas, um 19 Uhr in der Pfarrkirche Windischgarsten gemeinsam mit Diözesanbischof Maximilian Aichern.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Grundtransaktionen für den Amtshausneubau;
  - a) Kaufvertrag mit Renate Mayrhofer – Genehmigung (Beilage A)
  - b) Kaufverträge mit Hans Rußner – Genehmigung (Beilage B u. C)
2. Siedlung „Duller-neu“ – Erweiterung; Festsetzung von Bebauungsrichtlinien (Beilage D)

3. Siedlung „Duller-neu“ – Erweiterung; Wasserrechtliches Einreichprojekt - Auftragsvergabe
4. Siedlung „Duller-Neu“ – Erweiterung; Auftragsvergabe für Errichtung der Oberflächen- und Schmutzwasserkanalisation und Wasserleitung
5. Schweiger Susanna und Hubert, Roßleithen 8 – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Gemeindeeigenes Grundstück Nr. 1002/2, KG. Roßleithen (vormals Hackl) – Rückwidmung in Grünland – Einleitungsbeschluss
7. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1a und 1b/2005 - Beschlussfassung
8. Ortskanalisation Roßleithen BA 05 (Ortschaften Roßleithen) – Aufnahme eines Darlehens (Beilagen E u. F)
9. Ortskanalisation Roßleithen BA 05 – Übereinkommen mit Gemeinde Vorderstoder (Beilage G)
10. Änderung des Dienstpostenplanes
11. Förderungsansuchen für Wohnraumschaffung;
  - a) Josef u. Elisabeth Schauer, Pichl 96
  - b) Julia Brandstätter, Rading 91
12. Hans Rußner, Pichl 24 – Antrag auf Übernahme der Wegparzelle 259/13, KG. Pichl ins öffentliche Gut
13. Allfälliges

Zu 1.)

***Grundtransaktionen für den Amtshausneubau;***

***a) Kaufvertrag mit Renate Mayrhofer – Genehmigung (Beilage A)***

***b) Kaufverträge mit Hans Rußner – Genehmigung (Beilage B u. C)***

Bericht des Bürgermeisters:

Er erinnert, dass in der letzten GR-Sitzung am 22.04.2005 der Ankauf des ehemaligen Areals Gasthaus Kraus zum Preis von €180.000,-- vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde beschlossen wurde. Mündlich gibt es seit 27.05.2005 vom Land OÖ. die Zusage, dass dieser Kauf bewilligt ist. Bis es soweit war, war aber noch ein schönes Stück „Kampf“ notwendig, weil auf Grund des vorliegenden Schätzgutachtens von der Aufsichtsbehörde ein Kaufpreis von €160.000,- als angemessen festgestellt wurde. Dies wurde Frau Mayerhofer per Fax vom 24.05.2005 mitgeteilt, worauf am 25.05.2005 die Antwort kam, dass keine Bereitschaft besteht, den schon einmal herabgesetzten Kaufpreis von €180.000,-- nochmals zu reduzieren.

Jedenfalls darf von den für 2005 zum Amtshausneubau zugesicherten Mitteln in Höhe von €500.000,-- der Betrag von €180.000,-- für den Ankauf bzw. zur teilweisen Vorfinanzierung des Kaufpreises verwendet werden.

Zur erforderlichen Vergrößerung des zu erwerbendes Grundstückes Mayerhofer ist auch der Grundnachbar Rußner bereit, ein Teilgrundstück im Ausmaß von rd. 1.702 m<sup>2</sup> an die Gemeinde zu veräußern.

Im Gegenzug dazu verkauft aber auch die Gemeinde Roßleithen die beiden gemeindeeigenen Parzellen Nr. 252/7 und 252/20, beide KG. Pichl, im Gesamtausmaß von 3.081 m<sup>2</sup> an Hans Rußner, um mit dem Erlös teilweise den Kauf der Liegenschaft Mayrhofer und auch den Grundstückszukauf von Herrn Rußner finanzieren zu können.

Die Grundabtretung von Herrn Russner an die Gemeinde bedurfte vorher auch einer Vermessung. Mit der Vermessung wurde Zivilgeometer DI Mayrhofer beauftragt, worüber bereits ein Vorentwurf vorliegt. Im Sinne der Absprache im Bau- und Planungsausschuss vom 30.05.2005 wurde RA Dr. Bernögger in Windischgarsten mit der Erstellung aller Kaufverträge beauftragt, da er der Gemeinde bei den Gerichtsverfahren „Wendlmühle“ auch entgegen gekommen ist.

Im einzelnen liegen folgende Verträge vor, die vollinhaltlich verlesen werden:

- Kaufvertrag zwischen Frau Renate Mayerhofer und der Gemeinde Roßleithen über den Erwerb der Liegenschaft EZ 119 im Ausmaß von 1.431 m<sup>2</sup> samt Gebäude durch die Gemeinde Roßleithen mit einem Kaufpreis von €180.000,--. (**Beilage A**)
- Kaufvertrag zwischen Herrn Hans Rußner und der Gemeinde Roßleithen über den Erwerb einer Teilfläche aus EZ 21 im Ausmaß von 1.702 m<sup>2</sup> (Trennstück 1 aus Parz. 265/7 laut Vermessungsurkunde vom 06.60.2005) durch die Gemeinde Roßleithen mit einem Kaufpreis von €51.090,--. (**Beilage B**)
- Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Hans Rußner über den Verkauf der beiden Parzellen Nr. 252/7 und 252/20 der Liegenschaft EZ 84 im Gesamtausmaß von 3.081m<sup>2</sup> an Herrn Hans Rußner zum Kaufpreis von €120.040,--. (**Beilage C**)

Vom Bau- und Planungsausschuss wurden obige Grundtransaktionen in der Sitzung am 30.05.2005 eingehendst beraten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Auch der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 21.06.2005 einhellig empfohlen, alle Verträge im GR zu beschließen.

In seiner Funktion als Obmann des Bau- und Planungsausschusses beantragt der Bürgermeister letztlich die Beschlussfassung o.a. Kaufverträge.

#### ***GR Perner:***

Im Sinne der eingehenden Vorberatungen und der erwähnten Empfehlungen durch den Bau- und Planungsausschuss und es Gemeindevorstandes beantragt auch er die Beschlussfassung aller oben angeführten Kaufverträge.

#### ***GVDI Stummer:***

Die einzelnen Grundkaufbewegungen wurden umfassend in den vergangenen Ausschusssitzungen und in den Fraktionen diskutiert. Den Grundstückskauf- und Tausch mit Herrn Rußner in Form von 2 gegenseitigen Kaufverträgen abzuwickeln finde er als vernünftige Sache. Ein besonderer Dank gilt in diesem Fall der Familie Rußner, die bei der Abwicklung sehr kooperativ war. Nur so war es auch sinnvoll, das Objekt „Kraus“ zu erwerben. Er schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

#### ***Bgmst. Atzmüller:***

Es ist richtig, dass die Sinnhaftigkeit des Grundkaufs „Mayerhofer“ mit insgesamt 1.431 m<sup>2</sup> in Frage gestellt gewesen wäre, wenn nicht Rußner den Grundzukauf ermöglicht hätte.

#### **Beschluss:**

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die vorliegenden als Beilage A bis C angeschlossenen Kaufverträge zu genehmigen.

Zu 2.)

***Siedlung „Duller-neu“ – Erweiterung; Festsetzung von Bebauungsrichtlinien  
(Beilage D)***

Der Bürgermeister berichtet, dass den Ehegatten Duller mit GR-Beschluss vom 22.04.2005 die Bauländerweiterung nördlich der bestehenden Siedlung-Duller (neu) bewilligt wurde. Laut vorliegendem vorläufigen Vermessungsplan des DI Mayrhofer aus Steyr vom 03.05.2005 werden dort 7 Bauparzellen neu geschaffen. Herr Duller als Verkäufer der Parzellen drängt bereits auf eine entsprechende Aufschließung, weil es schon einen Käufer gibt, der im August d.J. mit dem Wohnhausbau beginnen und bis Ende dieses Jahres einziehen möchte.

Im Hinblick auf die Gestaltung der Bebauung ist nun folgendes abzuklären:

Für die angrenzende Siedlung „Duller-neu“ wurde im Jahre 1996 der Bebauungsplan Nr. 11 erstellt und verordnet. Es erhebt sich nun die Frage, ob auch für die gegenständliche Siedlungserweiterung ein Bebauungsplan gefordert wird.

Laut Aussage des Bausachverständigen Ing. Josef Kurcz werden in der Praxis in anderen Gemeinde fast keine Bebauungspläne mehr verordnet. Dies deshalb, weil heutzutage sehr individuell gebaut wird und Gestaltungs- bzw. Ausführungswünsche der Bauwerber oft geringfügig von den Vorgaben abweichen. Als Folge wäre dann grundsätzlich immer eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Um einer willkürlichen Bebauung aber nicht Tür und Tor zu öffnen wird empfohlen, Bebauungskriterien im Sinne von Bebauungsplanbestimmungen festzulegen, die einen gewissen Gestaltungsrahmen vorgeben. Sollte sich ein Bauwerber dann nicht an diese Bestimmungen – sie sollten vom Gemeinderat mittels Beschluss festgelegt werden – halten, hätte man immer noch die Möglichkeit, eine Neuplanungsgebietsverordnung gemäß § 45 Oö.BauO mit nachfolgendem Bebauungsplan anzudrohen bzw. zu erlassen.

Im Bau- und Planungsausschuss war man sich in der Sitzung am 30.05.2005 einig, auf Grund der geschilderten Beweggründe künftighin auf die Erstellung eines Bebauungsplanes verzichten zu können. Bebauungsrichtlinien sollten aber vom GR erlassen werden. Besonders hervorgehoben wird, dass sich die Hauptfirstrichtung wie bei der bestehenden Siedlung einheitlich senkrecht zur Siedlungsstraße (O – W) erstrecken sollte. Dies wurde auch vom Bausachverständigen Josef Kurcz empfohlen. Sollten jemals Bebauungswünsche bestehen, die sich außerhalb der Richtlinien bewegen, müsste vor einer Genehmigung unbedingt der Bau- und Planungsausschuss befasst werden.

Analog der bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2005 Bebauungsrichtlinien für die Erweiterung der Siedlung „Duller-neu“ erstellt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Vom GV wurde am 21.06.2005 dazu ergänzend empfohlen, Punkt 5. o.a. Bebauungsrichtlinien noch dahingehend abzuändern, dass zwischen Straßenfluchtlinie und vorderer Baufluchtlinie grundsätzlich bei allen Gebäuden ein Mindestabstand von 5,0 m einzuhalten ist, bei Garagen mit elektrischem Torantrieb darf dieser Mindestabstand jedoch auf 2,0 m reduziert werden.

Ansonsten sollten die Bebauungsrichtlinien in der vorliegenden Form (Beilage D) - sie werden vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen - beschlossen werden. Auf die Erstellung eines Bebauungsplanes könnte verzichtet werden, bzw. ein solcher wäre nur dann aus gegebenem Anlass (nach Neuplanungsgebietsverordnung) zu verlangen, wenn ausgefallene Bebauungswünsche dies erforderlich machen würden.

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses beantragt der Bürgermeister schließlich die Bebauungsrichtlinien für die Erweiterung der Siedlung „Duller-neu“ in vorliegender Form zu erlassen und auf die Erstellung eines Bebauungsplanes zu verzichten.

***GR Pernkopf:***

Es ist zu begrüßen, von den sehr streng zu handhabenden Bebauungsplänen abzurücken und auf Bebauungsrichtlinien umzusteigen. Um die teurer werdenden Baugründe bestmöglich nutzen zu können sei es auch sinnvoll, in einer Zeit, wo elektrische Torantriebe schon Standard sind, die Abstandsvorgaben bei Garagen mit installiertem elektrischen Torantrieb entsprechend zu reduzieren. Er schließt sich dem gestellten Antrag an.

***GR Perner:***

Findet auch, dass die Bebauungsrichtlinien notwendig, wichtig und gut vorbereitet sind. Es ist schon öfters vorgekommen, dass gewisse Abweichungen entstanden. Falls solche wieder entstehen sollten, wäre es korrekt, wenn man diese für alle gleich anwenden würde. Auch er schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, für die Erweiterung der Siedlung „Duller-neu“ mit 7 Bauparzellen laut Vermessungsurkunde von DI Mayrhofer vom 03.05.2005 die als **Beilage D)** angeschlossenen Bebauungsrichtlinien zu erlassen und von der Erstellung eines Bebauungsplanes Abstand zu nehmen.

Sollten jemals Bebauungswünsche eintreten, die sich geringfügig außerhalb dieser Richtlinien bewegen, müsste vor einer Genehmigung unbedingt der Bau- und Planungsausschuss befasst werden.

**Anmerkung:**

Sollte ein künftiger Bauwerber bei seinen Bebauungswünschen gravierend von diesen Bestimmungen abweichen wollen, hätte man immer noch die Möglichkeit, eine Neuplanungsgebietsverordnung gemäß § 45 Oö.BauO mit nachfolgendem Bebauungsplan anzudrohen bzw. zu erlassen.

Zu 3.)

***Siedlung „Duller-neu“ – Erweiterung; Wasserrechtliches Einreichprojekt -  
Auftragsvergabe***

Bericht des Bürgermeisters:

Im Hinblick auf die Erweiterung der Siedlung „Duller-neu“ ist auch die Herstellung der nötigen Infrastruktur erforderlich. Für den Einbau der Wasserleitung sowie der Oberflächen- und Schmutzwasserkanalisierung ist eine wasserrechtliche Bewilligung nötig, wofür ein entsprechendes Einreichprojekt zu erstellen ist.

Vom Kanalprojektant DI Rakusch wurde deshalb auf Basis Anbot Ortschaft Roßleithen das mit 1.6.2005 datierte Angebot für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes mit einer Angebotssumme von €1.670,- exkl. MWSt. vorgelegt.

Diesbezüglich sollte nun der Auftrag an DI Rakusch ergehen.

**GV Stöger:**

Als Obmann des Wasser- und Kanalausschusses erwähnt er ergänzend, dass DI Rakusch schon jahrelang zur besten Zufriedenheit für die Gemeinde arbeitet. Das Einreichprojekt kostet der Gemeinde inkl. MWSt. rund €2.000,--. Er beantragt deshalb die Auftragsvergabe an DI Rakusch.

**GV Graßecker:**

Nach den ausführlichen Berichten schließt auch er sich dem gestellten Antrag an.

**Beschluss:**

Mit erhobener Hand wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes zur Herstellung der Oberflächen- und Schmutzwasserkanalisierung samt Ortswasserleitung an DI Rakusch zum Nettopreis von €1.670,- zu vergeben.

Zu 4.)

***Siedlung „Duller-Neu“ – Erweiterung; Auftragsvergabe für Errichtung der Oberflächen- und Schmutzwasserkanalisierung und Wasserleitung***

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Erweiterung der Siedlung „Duller-neu“ ist es zweckmäßig, noch vor Errichtung der Siedlungsstraße alle infrastrukturellen Einbauten herzustellen.

Auf Grund des vom Kanalprojektant DI Rakusch ausgearbeiteten Projektes wurde die Fa. C. Peters – Auftragnehmer für den Bau der Ortskanalisation Roßleithen, BA 05 - eingeladen, den Bau des Kanalstrangs zu den Anbotspreisen vom Ort Roßleithen anzubieten bzw. im sogenannten Anhängerverfahren ausführen.

Der Wasser- und Kanalausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2005 empfohlen, die Fa. C. Peters sofort nach Vorlage des Nachtragsangebotes und dessen Prüfung mit dieser Kanalerweiterung zu beauftragen, sofern die Einheitspreise vom BA 05 zu Grunde gelegt werden. Der GR sollte diesen Auftrag bei der GR-Sitzung am 24.06.2005 beschließen, damit bis zum Baubeginn des 1. Bauwerbers Mitte August d.J. gegenständliche Maßnahmen abgeschlossen sind und der Unterbau der neu anzulegenden Siedlungsstraße geschottert werden kann.

Die Erdgas- Strom- und Telefonleitungen, sowie eine Leerverrohrung für eventuelle spätere Einbauten (Straßenbeleuchtung, Kabelfernsehen etc.) sollten ebenfalls noch vor Herstellung der Siedlungsstraßenerweiterung verlegt werden.

In Absprache mit Herr TOAR Kitzmüller vom Land OÖ hat die Fa. C. Peters am 17.06.2005 ein Nachtragsangebot gelegt, worüber von DI Rakusch ebenfalls mit 17.06.2005 vorliegender Prüfbericht und Vergabevorschlag erstellt wurde. Darin wird vorgeschlagen, die Fa. C. Peters, Linz, mit den Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten der Kanalisation Erweiterung „Dullersiedlung-neu“ (Oberflächen- und Schmutzwasserkanal sowie Wasserleitung) mit einer Gesamtsumme von €44.659,68 exkl. MWSt. für die projekts-gemäße Ausführung zu beauftragen. Als Baubeginn sicherte die Firma (wegen vorhergehendem Betriebsurlaub) den 1.8.2005 zu.

Vom GV wurde in der Sitzung am 21.06.2005 einhellig empfohlen, die Fa. C. Peters mit der Herstellung der Kanal- und Wasserleitungserweiterung der Siedlung „Duller-neu“ im Sinne des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

***GV Stöger:***

Wie bereits ausführlich berichtet, hat die Fa. C. Peters auf Basis des Angebotes für den BA 05 ein Nachtragsangebot gelegt. Die Erweiterung der Kanalisation (Oberflächen- und Schmutzwasserkanal) sowie der Wasserleitung in der Dullersiedlung-neu soll nun im Anhängerverfahren erfolgen. Diese Erweiterungsbaumaßnahmen wurden im Wasser- und Kanalaussschuss eingehend besprochen und vorweg in Auftrag gegeben, damit diese Bauarbeiten aus terminlichen Gründen (Baubeginn Trinkl) bis Mitte August d.J. abgeschlossen sind. Er ersucht nun den GR um nachträgliche Sanktionierung der Auftragsvergabe und stellt den dazu nötigen Antrag.

***Bgmst. Atzmüller:***

Ersucht ebenfalls um Verständnis für die bereits getroffenen Vorkehrungen. Nur dadurch war es möglich, den Baubeginn 1.8.2005 zu erwirken und die befahrbare Zufahrt zur Parzelle Trinkl bis 15.08.2005 zu ermöglichen.

***GV Graßbecker:***

Schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Heben der Hand wird einstimmig beschlossen, die Fa. C. Peters mit der Herstellung der Kanal- und Wasserleitungserweiterung der Siedlung „Duller-neu“ im Umfang des vorliegenden Angebots vom 17.06.2005 zum Preis von €44.659,68 exkl. MWSt. zu beauftragen.

Zu 5.)

***Schweiger Susanna und Hubert, Roßleithen 8 – Antrag auf Änderung des  
Flächenwidmungsplanes***

Der Bürgermeister verliert das vorliegende Ansuchen vom 14.04.2005 der Ehegatten Schweiger auf Änderung des Flächenwidmungsplanes. Kurz gesagt, will damit erreicht werden, dass die derzeit auf der insgesamt 1.278 m<sup>2</sup> großen Parzelle Nr. 965/1, KG. Roßleithen, gegebene

\*-Widmung (= Dorfgebietswidmung mit einer Gesamtfläche von 1.000 m<sup>2</sup>) in zwei Hälften zu je 500 m<sup>2</sup> geteilt werden kann und die derzeit für touristische Zwecke verwendeten Objekte (Getreidekasten, Sauna- und Partyhütte) dann auf der neuen, ebenfalls mit einer \*-Widmung versehenen Parzelle situiert wären. Für diese Objekte würde in der Folge eine Änderung des Verwendungszweckes im Sinne der §§ 24 ff O.ö. BauO 1994 beantragt werden.

Die im vorliegenden Ansuchen ebenfalls enthaltenen Anschuldigungen an die Gemeinde (nicht nachweisliche Verständigung von der Flächenwidmungsplanänderung – Sternchenbauwidmung - im Jahre 2000) wurden vom Bürgermeister entschieden zurückgewiesen, denn mit Verständigung vom 28.02.2000 wurden neben damals vielen anderen genauso betroffenen Liegenschaftsbesitzern auch die Ehegatten Schweiger von der generellen Flächenwidmungsplanänderung samt Örtlichen Entwicklungskonzept angeschrieben, weil von der Raumplanungs- und Naturschutzbehörde in exponierten Lagen \*-Widmungen gefordert wurden. Der Rückschein wurde am 07.03.2000 hinterlegt und gilt somit als zugestellt. Anfangs hat es seitens Schweiger bezüglich dieser \*-Widmung auch kein Problem gegeben. Diese sind erst dann aufgetreten, als Herr Schweiger ohne baupolizeiliche Genehmigung auf seiner Parzelle ein Holzgebäude zur Vermietung an Gäste errichtet hat.

Vom Bürgermeister wird folglich noch auf die bekannten Probleme aus dem Jahre 2002 verwiesen, wo den Ehegatten Schweiger seitens der Gemeinde großzügigst im Hinblick auf konsenslos errichtete und genützte Gebäude entgegen gekommen wurde, um deren Entfernung vermeiden zu können. Entgegen den damaligen Vereinbarungen und Bewilligungen wurden die Objekte jedoch einer anderen Verwendung zugeführt, was auch zu Beanstandungen von Nachbarn führte. Da dieser Zustand auf Dauer nicht geduldet werden konnte, hatte die Gemeinde anfangs dieses Jahres eine baupolizeiliche Überprüfung angesetzt, die letztlich aber am betreffenden Tage unmittelbar vor Durchführung wegen einer Herzattacke von Herrn Schweiger (mit notärztlicher Einlieferung ins LKH Kirchdorf) wieder abberaumt wurde. Inzwischen langte nun gegenständlicher Antrag ein, sodass von einer neuerlichen Überprüfung vorerst wieder Abstand genommen wurde.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.05.2005 bereits eingehendst mit diesem Punkt befasst. Er war von der begehrten Entwicklung nicht begeistert, weil der Eindruck entstehen könnte, man müsse zuerst das Gewünschte nur bauen und würde im Nachhinein sowieso die Bewilligung dafür erhalten. Letztlich gelangte man aber zur einhelligen Auffassung, das beantragte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren doch einzuleiten und abzuwarten, welche Stellungnahmen, insbesondere seitens der Raum- und Naturschutzbehörde einlangen. Grundsätzlich sollte die vorhandene Widmung beibehalten werden. Man könnte sich höchstens als letzte Möglichkeit eine Parzellenteilung mit jeweils 1 Sternchenbau im Sinne des Antrages vorstellen. Eine Dorf- bzw. Wohngebietswidmung wäre unbedingt zu vermeiden, weil sonst die Handlung der Gemeinde unglaublich würde und beispielhafte Folgen haben könnte. Bei der Einleitung des Verfahrens sind die im Antrag gemachten Anschuldigungen an die Gemeinde jedenfalls wegen Unrichtigkeit entschieden zurück zu weisen.

Auch der GV schloss sich in seiner Sitzung am 21.06.2005 der Ansicht des Bau- und Planungsausschusses vollinhaltlich an. Weiters wurde festgehalten, dass bei Genehmigung der nun beantragten Flächenwidmungsplan-Änderung keine Auswirkungen auf Nachbarn verbunden wären, weil nur das bestehende Bauland in zwei Hälften geteilt und kein m<sup>2</sup> zusätzliches Bauland geschaffen würde.

Abschließend wurde noch festgehalten, dass bei positiver Erledigung des vorliegenden Antrages die entstehenden Kosten für dieses Änderungsverfahren von den Ehegatten Schweiger zu ersetzen sind.

Im Sinne der gegebenen Empfehlungen des Ausschusses und des GV beantragt der Bürgermeister folglich in seiner Funktion als Obmann des Bau- und Planungsausschusses die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens.

***GR Perner:***

Man könnte hier sicherlich diskutieren, was im vorliegenden Gesuch der Ehegatten Schweiger richtig sei oder nicht. Grundsätzlich schließt er sich aber dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens an.

***GV DI Stummer:***

Der Bau- und Planungsausschuss habe sich intensiv mit gegenständlichem Ansinnen beschäftigt. Er möchte schon aufzeigen, dass für mehrere Grundnachbarn völlig unverständlich sei, was die Gemeinde hier vornimmt. „Da werden Bauten illegal errichtet“, ist noch das Mildere was man hört und „nach einer gewissen Zeit versucht man dies zu legalisieren“. Er denke deshalb, man sei verpflichtet, mit den eingehenden Stellungnahmen sehr sorgsam umzugehen.

Als zweites sei ihm sehr wichtig festzuhalten, mit der Verfahrenseinleitung **nicht** - wie im Antrag Schweigers enthalten bzw. begehrt ist – Fehlentscheidungen der Gemeinde zu bereinigen, sondern

es werden die Ehegatten Schweiger genau so behandelt wie alle anderen Gemeindebürger auch. Auch er erinnert, dass man sich mit keinem Fall bisher so intensiv beschäftigt habe, wie mit dem Fall „Schweiger“ im Jahre 2002 hinsichtlich der konsenslos errichteten Objekte.

Das beantragte Änderungsverfahren sollte aber doch eingeleitet werden und auf Grundlage der Sachverständigengutachten und einlangenden Stellungnahmen wird dann der Gemeinderat eine Entscheidung fällen.

Abschließend nimmt er noch Stellung zu den im Ansuchen gegen die Gemeinde gerichteten Vorwürfen und weist diese auf das schärfste zurück, weil sie in keinster Weise den Tatsachen entsprechen. Man darf sich dies als Gemeinderat in dieser Form nicht gefallen lassen und es ist darüber auch nicht zu diskutieren, wie GR Perner anfangs ausdrückte.

Dem gestellten Antrag schließt er sich letztlich an.

***Bgmst. Atzmüller:***

Sieht die Sache auch so, wie gerade geschildert wurde. Er erinnere sich noch genau, wie im Jahre 2002 beim Lokalausgang auch über die mögliche Forderung des Abbruchs der konsenslos errichteten Objekte diskutiert wurde und worauf auch er sich massiv für die dann getroffene Lösung zu Gunsten Schweigers einsetzte. Die Nebengebäude für Sauna und Party gelten als solche auch genehmigt, genutzt werden sie aber angeblich widerrechtlich.

Ausdrücklich halte er ergänzend nochmals fest, dass nur aus dem Aspekt der Teilung des bereits bestehenden Baulandes von 1.000 m<sup>2</sup> in zwei Hälften mit je 500 m<sup>2</sup> Sternchenwidmung und keinem Quadratmeter zusätzlichen Baulandes die Einleitung des Änderungsverfahrens passiert. Würde zusätzliches Bauland begehrt, wäre dieser Punkt sicherlich nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dem füge er noch hinzu, dass vor einiger Zeit auch der Grundnachbar „Stoffer“ eine Baulandwidmung im dortigen Bereich beehrte und dies von der Raumordnungs- und Naturschutzbehörde entschieden abgelehnt wurde. Aus diesem Grund könnte auch in diesem Fall kein zusätzliches Bauland gewidmet werden.

***GR Antensteiner:***

Es wurde bereits sehr viel gesagt, er könne sich aber trotzdem damit noch nicht abfinden und wolle wissen, wie viele Betten die Familie Schweiger gemeldet hat bzw. vermietet und ob die im Ansuchen zitierten Nächtigungen von 1.400 im Jahre 2004 damit vereinbar sind.

Außerdem halte er – wie bereits mehrmals heute erwähnt wurde – fest, dass die sogenannte Saunahütte ohne Bauverfahren errichtet wurde und nur weil man nachsichtig war, diese stehen bleiben durfte. Seines Erachtens war bzw. ist dies nicht sinnvoll, weil jeder andere, der sich an die Richtlinien hält, dadurch mehr oder weniger für „blöd“ erklärt wird.

Die seinerzeitigen Sternchenwidmungen im gesamten Gemeindegebiet basieren auch nicht auf Willkürentscheidungen der Gemeinde, sondern weil es notwendig war und dieser Flächenwidmungsplanänderung im Rahmen einer generellen Überarbeitung diesbezügliche Forderungen der Raumordnungs- und Naturschutzbehörde zu Grunde lagen.

Darüber hinaus erhebt sich die Frage, ob auch die anfallenden Fäkalien vom Eigenheim und den Vermietungen ordnungsgemäß entsorgt werden?

Er sei deshalb nicht damit einverstanden, die Verantwortung des Gemeinderates jetzt an das Land abzuwälzen. Seines Erachtens müsste man sich verpflichtet fühlen, diese nicht genehmigte Sache als entschieden zu werten.

Dass die Hütte ständig vermietet wurde, lasse sich einerseits aus den zitierten Nächtigungen ableiten und weiters könne er dies auch selbst bezeugen, nachdem er öfters in der Nähe zu tun habe.

Aus all den angeführten Gründen sehe er daher nicht ein, das Gesuch Schweigers zu unterstützen und das zu legalisieren, was nicht genehmigter Weise errichtet wurde. Er werde daher gegen den Antrag stimmen.

***Bgmst. Atzmüller:***

An den vorigen Aussagen ist vieles zu bestätigen. Das einzige was zu Gunsten von Familie Schweiger spricht ist, dass mit der seinerzeitige Sternchenwidmung wie bei vielen anderen Liegenschaftsbesitzern eine geringe Einschränkung verbunden war. Mit der angestrebten Lösung könnte man diesbezüglich aber vielleicht einen gewissen Ausgleich schaffen. Entscheidend werden aber die Stellungnahmen bzw. Gutachten diverser Fachleute sein. Man sollte daher einer Prüfung dahingehend die Chance geben. Mit der Einleitung des Verfahren ist auch noch keine Zustimmung verbunden.

***GR Perner:***

Die Gemeinde hat ja bereits einige bauliche Veränderungen im Nachhinein abgesegnet. Die Möglichkeit der Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens ist wohl das Mindeste was man noch tun kann.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme von GR Antensteiner beschlossen, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des Begehrens der Familie Schweiger einzuleiten.

Bei positiver Erledigung des vorliegenden Antrages sind die entstehenden Kosten für dieses Änderungsverfahren von den Ehegatten Schweiger zu ersetzen.

Zu 6.)

***Gemeindeeigenes Grundstück Nr. 1002/2, KG. Roßleithen (vormals Hackl) –  
Rückwidmung in Grünland – Einleitungsbeschluss***

Bericht des Bürgermeisters:

Bekanntlich wurde die Gemeinde auf Basis eines Beschlusses des Landesgerichtes Steyr verpflichtet, die Liegenschaft „Hackl“ in Nähe des Anwesens „Tommerl“ am Gleinkersee zum Baulandpreis von €41.000,- anzukaufen. Um die Baufreihaltung dieser Liegenschaft im Bereich der 500 m Seeuferschutzzone des Gleinkersees zu gewährleisten, hat die Gemeinde beim Land OÖ um finanzielle Unterstützung dieses Kaufes ersucht und diese auch erhalten. Das diesbezügliche Unterstützungsübereinkommen wurde vom Gemeinderat am 17.12.2004 beschlossen.

Gemäß Pkt. 4 des Unterstützungsübereinkommens zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Oö. Akademie für Umwelt und Natur vom 12.11.2004 ist die Gemeinde verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der ersten Rate zwecks rechtlicher Absicherung dieses Grünlandbestandes einen Teil der insgesamt 999 m<sup>2</sup> großen Fläche, nämlich die Parzelle 1002/2 im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> von Bauland in Grünland rückzuwidmen. Die restliche Fläche von 499 m<sup>2</sup> weist bereits Grünlandwidmung auf.

Da die erste Rate in Höhe von € 19.000,- in Kürze einlangen wird, sollte auch das Rückwidmungsverfahren vom GR eingeleitet werden.

Sowohl vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 30.05.2005 als auch vom GV in seiner Sitzung am 21.06.2005 gab es einhellige Zustimmung zur Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens auf Rückwidmung der Parz. 1002/2 in Grünland.

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses stellt der Bürgermeister folglich den Antrag auf Einleitung des Rückwidmungsverfahrens.

**GR Schmeißl:**

Die Grundstückssache „Hackl“ ist ja altbekannt und zwischenzeitlich ist dieses Grundstück auch schon ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Ein Teil der Fläche ist im Flächenwidmungsplan als Bauland (WE-Gebiet) ausgewiesen. Im Sinne des Übereinkommens beantragt er, den Einleitungsbeschluss für das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren zu fassen.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren auf Rückwidmung der Parz. Nr. 1002/2, KG. Roßleithen, von Bauland in Grünland im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> im Sinne des bestehenden Unterstützungsübereinkommens mit der Oö. Akademie für Umwelt und Natur einzuleiten.

Zu 7.)

***Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1a und 1b/2005 -  
Beschlussfassung***

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zusammenhang mit den bereits beschlossenen Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 4/17/2004 (Duller Franz und Marianne) und Nr. 4/18/2004 (Mößlberger Klaus), wofür es seitens der Aufsichtsbehörde grundsätzlich Zustimmung gibt, wird von der Baurechtsabteilung des Landes Oö. auch die Änderung des ÖEK (Örtl. Entwicklungskonzept) gefordert, weil die beiden Baulanderweiterungen im genehmigten ÖEK nicht enthalten sind.

Für diese Änderung ist zwingend auch ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Demzufolge wurde das Bürgerbeteiligungsverfahren am 07.06.2005 eingeleitet und an der Amtstafel und in der Gemeindebürgerinformation Nr. 7/2005 mit folgendem Wortlaut kundgemacht:

Die Gemeinde Roßleithen beabsichtigt die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (Leitbild für die räumliche und funktionelle Gliederung).

Die Änderung betrifft im Einzelnen:

**a) Funktionsplan Roßleithen**

Die kurz- bis mittelfristige Baulanderweiterung zur Verwirklichung des Wohnprojektes „Sonnenterrasse“ östlich der Vorderstoder Landesstraße im Bereich der Volksschule Roßleithen bis zur Riegler Gemeindefstraße (betroffene Parzellen: 820, 821, 822, 823 und 825/1, alle KG Roßleithen). Betroffener Grundbesitzer: Klaus Mößlberger.

**b) Funktionsplan Schweizersberg**

Die kurz- bis mittelfristige Baulanderweiterung nördlich der bestehenden Dullersiedlung neu bis zur Degleithensiedlung (betroffene Parzellen: Teile der Parzellen 464, 465/1, 466/1, 490/2 und 469/1, alle KG Roßleithen). Betroffene Grundbesitzer: Franz und Marianne Duller, sowie Alfred Mühle.

Der Bevölkerung wurde Gelegenheit gegeben, bis längstens 24.06.2005 eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Während der Auflagefrist ist nur eine Stellungnahme vom Obmann des Reitvereins eingelangt, der grundsätzlich gegen die Änderung des Funktionsplans Schweizersberg keinen Einwand erhebt,

jedoch festhielt, dass im Zuge der Errichtung des Schmutz- und Oberflächenentwässerungskanal vor einigen Jahren in der bestehenden Siedlung „Duller-neu“ Quellwasserströme, die in Richtung Reitanlage führten, abgetrennt wurden und seither der Nutzwasserzulauf zum Brunnen des Reitvereins bedeutend geringer ist und auch Laubhölzer im Bereich der Reitanlage eingegangen sind. Bei Errichtung weiterer Kanalstränge im künftigen Siedlungsgebiet sollte daher getrachtet werden, eventuell auftretende Quellwasserströme nicht zu unterbinden, sondern ihrem natürlichen Lauf zu belassen. Weiters regte er an, im Bereich der Siedlungserweiterung auch einen Kinderspielplatz vorzusehen. Diese Stellungnahme vom 24.06.2005 hat der Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und versichert, mit beiden berührten Baulandwerbern (Duller und Mühle) das Gespräch hinsichtlich Kinderspielplatz zu suchen um diesbezüglich eine Lösung zu finden. Hinsichtlich Unterbindung von Quellwasserströmen ist festzuhalten, dass es schon früher sehr viele Drainagen auf landwirtschaftlichen Gründen mit Ableitung in einen Vorfluter gab und beim Oberflächenkanalbau in der bestehenden Siedlung „Duller-neu“ teilweise diese Entwässerungen nur in den neuen Kanal eingebunden wurden, der ebenfalls wieder in den Vorfluter einmündet. Man wird aber beim Kanalbau auf diese Anregung Acht geben.

Vom GV wurde in seiner Sitzung am 21.06.2005 festgestellt, dass an der gegenständlichen Änderung öffentliches Interesse besteht, weil die Baulandreserven im Ort fast erschöpft sind. Es wurde daher einhellig empfohlen, die Änderung Nr. 1a und 1b des ÖEK in der vorliegenden Fassung (Funktionspläne des Ortsplaners DI Dworschak vom 13.06.2005) zu beschließen.

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses beantragt der Bürgermeister schließlich die Beschlussfassung gegenständlicher Änderungen des ÖEK.

***GV DI Stummer:***

Wie bereits ausführlich berichtet, haben die genannten Umwidmungen auch die Änderung des ÖEK notwendig gemacht. Der Gesetzgeber sieht in dieser Hinsicht auch ein Bürgerbeteiligungsverfahren vor. Beim Funktionsplan „Schweizersberg“ ist eine Idee eingelangt. Die darin angeregten Ideen sind vernünftig. Sollte es bezüglich Quellwasserströme Unklarheiten geben, kann man sich jederzeit an den Oö. Wassergenossenschaftsverband zwecks entsprechender Prüfung wenden. In punkto Kinderspielplatz spreche ihm Herr Perner aus der Seele, denn es ist auch eine langjährige Forderung seitens der ÖVP-Fraktion, im dortigen Bereich einen solchen Spielplatz zu errichten. Dem gestellten Antrag schließt er sich an.

***GR Perner:***

Schließt sich inhaltlich ebenfalls dem Antrag an, regt aber ergänzend an, wenn künftig wieder einmal ein Bürgerbeteiligungsverfahren erforderlich wird, dieses früher auszuschreiben, denn beim gegenständlichen Verfahren stand für die Stellungnahmemöglichkeit wenig Zeit zur Verfügung.

***Bgmst. Atzmüller:***

Erläutert, warum diesmal die Stellungnahmefrist verhältnismäßig kurz war. In Zukunft wird diesbezüglich wesentlich mehr Zeit eingeräumt werden.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Änderung Nr. 1a und 1b des ÖEK in der vorliegenden Fassung (Funktionspläne des Ortsplaners DI Dworschak vom 13.06.2005) zu genehmigen.

Zu 8.)

**Ortskanalisation Roßleithen BA 05 (Ortschaften Roßleithen) – Aufnahme eines Darlehens (Beilagen E u. F)**

Bericht des Bürgermeisters:

Zur Finanzierung des Bauabschnitt 05 der Abwasserbeseitigungsanlage Roßleithen ist unbedingt eine Kreditaufnahme erforderlich, weil mit den Förderungen des Bundes und Landes, sowie der Interessentenbeiträge nur ein gewisser Teil der Baukosten abgedeckt werden kann und bis diese Mittel fließen auch eine Vorfinanzierung erfolgen muss.

Die Höhe des erforderlich werdenden Kreditrahmens beläuft sich beim geschätzten Bauvolumen von €800.000,- auf €640.000,00.

Die Geldinstitute Raiba Windischgarsten und Sparkasse Kremstal-Pyhrn wurden mit folgenden Vorgaben zur Anbotlegung für einen Zwischenfinanzierungskredit eingeladen:

<i>Darlehenshöhe:</i>	€640.000,00
<i>Laufzeit:</i>	20 Jahre
<i>Verzinsung:</i>	Variante 1) Bindung an Sechs-Monats-Euribor Variante 2) Bindung an SMR ohne Bearbeitungsgebühren; mit der Option der halbjährlichen Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante

Alle Angebote sind innerhalb der Abgabefrist (17.06.2005) eingelangt und wurden bei der GV-Sitzung am 21.06.2005 geöffnet. Das Ergebnis lautete wie folgt:

**Raiffeisenbank Windischgarsten**

***Variante 1:***

dzt. 2,310 %, mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,2 %. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

***Variante 2:***

dzt. 2,735 %, mit einer Bindung an die SMR. Erstes bis fünftes Jahr SMR – 0,2 %, sechstes bis zehntes Jahr SMR ± 0, elftes bis zwanzigstes Jahr SMR + 0,25 %.

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet. Die Anführung der halbjährlichen Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante wurde vergessen und nachträglich zugesichert.

**Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten**

***Variante 1:***

dzt. 2,11 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,20 %; (Basis 6-Monats-EURIBOR 14.06.2005: 2,11 %)

***Variante 2:***

dzt. 2,93 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR-Emittenten gesamt netto (Basis 31.05.2005: 2,93 %).

Keine Bankgebühren bzw. Spesen.

Halbjährliche Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den beiden Anbietern bei der generell derzeit günstigsten Variante 1 (gebunden an Sechs-Monats-Euribor) ein gleich hoher Aufschlag von 0,20 % verlangt wird.

Der Gemeindevorstand empfahl am 21.06.2005 einhellig, gegenständlichen Kredit (Variante 1) auf Grund der gleichlautenden Angebote bei der günstigeren Variante 1 (jeweils 0,20 % Aufschlag) je zur Hälfte (jeweils € 320.000,--) bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten und bei der Raiffeisenbank Windischgarsten laut vorliegender Angebote vom 14.06.2005 bzw. 15.06.2005 aufzunehmen. Bis zur Gemeinderatssitzung sollten bereits Entwürfe beider Darlehensurkunden vorliegen, damit diese gegebenenfalls vollinhaltlich verlesen und beschlossen werden können.

Die Darlehensurkunden von beiden Kreditinstituten liegen bereits vor und werden vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

***Vzbgmst. Schöngruber:***

Findet die Herstellung des Ortskanals in der Ortschaft Roßleithen sehr wichtig. Um die entstehenden und zum Teil ungedeckten Kosten rechtzeitig vor- und endfinanzieren zu können, ist die Darlehensaufnahme unumgänglich. Im GV hat man sich eingehendst mit den vorliegenden Angeboten befasst und die Variante 1 (gebunden an Sechs-Monats-Euribor) als die günstigere festgestellt. Nachdem beide Bankinstitute bei dieser Variante den gleichen Aufschlag von 0,20 % anboten, hat man im GV empfohlen, die Kreditsumme je zur Hälfte bei beiden Instituten aufzunehmen. In diesem Sinne stellt sie den dafür nötigen Antrag.

***GV Stöger:***

Er zeige sich froh, dass unsere heimischen Bankinstitute in der Lage sind, so günstige Kredite anzubieten. Auch er spreche sich für die Aufnahme des Kredites nach der billigeren Variante 1, aufgeteilt je zur Hälfte auf beide Bankinstitute, aus und schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, zur Finanzierung des Projektes „Ortskanalisation Roßleithen BA 05“ die Variante 1 (Bindung an 6-Monats-Euribor) heranzuziehen, diesen Kredit zu splitten und demnach mit je € 320.000,-- bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten und bei der RAIBA Windischgarsten laut vorliegenden Angeboten vom 14.06.2005 bzw. 15.06.2005 aufzunehmen und die als **Beilage E) und F)** angeschlossenen Kreditzusagen vom 23. bzw. 24.06.2005 zu genehmigen.

Zu 9.)

***Ortskanalisation Roßleithen BA 05 – Übereinkommen mit Gemeinde  
Vorderstoder (Beilage G)***

Bericht des Bürgermeisters:

Mit dem Kanalbau im Ort Roßleithen wurde bereits vor einigen Tagen begonnen. Mitentsorgt wird auch ein Teil der Ortschaft Walchegg im Gemeindegebiet Vorderstoder. Es ist vereinbart, dass der Bau und dessen Finanzierung von jeder der beiden Gemeinden selbst bestritten wird, Roßleithen jedoch federführend ist. Das heißt: Die Baufirma und der Projektant rechnet getrennt mit jeder Gemeinde nach folgendem Aufteilungsschlüssel ab:

203 EGW Gemeinde Roßleithen	=	83,5 %
40 EGW Gemeinde Vorderstoder	=	16,5 %
243 EGW	=	100,0 %

Anders verhält es sich mit den laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten. Diesbezüglich soll Roßleithen zur Gänze die Kosten tragen und dafür aber auch die Benützungsgebühren zur Gänze kassieren.

Im vorliegenden von DI Rakusch in Absprache mit Herrn Kitzmüller vom Land Oö verfassten und vollinhaltlich verlesenen Übereinkommen ist diese Regelung festgeschrieben.

Sowohl im Wasser- und Kanalausschuss in der Sitzung am 30.05.2005, als auch vom GV in der Sitzung am 21.06.2005 wurde einhellig empfohlen, gegenständliches Übereinkommen mit der Gemeinde Vorderstoder zu genehmigen.

#### ***GV Stöger:***

Dieser TOP wurde in der Wasser- u. Kanalausschuss-Sitzung eingehendst beraten. Es wurde den Gemeinden vorgeschlagen, dieses Übereinkommen mit dem oz. Aufteilungsschlüssel zu schließen. Wie bereits ausgeführt, finanziert und rechnet jede Gemeinde für sich die Projektierungs- und Baukosten ab. Der laufende künftige Betriebs- und Instandhaltungsaufwand wird aber zur Gänze von der Gemeinde Roßleithen finanziert, weshalb auch die gesamten Kanalbenützungsgebühren von den Häusern in Roßleithen und Vorderstoder durch die Gemeinde Roßleithen eingehoben werden. Er beantragt deshalb, das vorliegende Übereinkommen mit der Gemeinde Vorderstoder abzuschließen.

#### ***Vzbgmst. Schöngruber:***

Das Kanalprojekt für die Ortschaft Roßleithen, BA 05, betrifft 2 Gemeinden. Deshalb ist es wichtig von Anbeginn klare Richtlinien zu schaffen. Das vorliegende Übereinkommen finde sie als faires Abkommen und schließt sich daher dem Antrag an.

#### **Beschluss:**

Mit erhobener Hand wird einstimmig beschlossen, gegenständliches als **Beilage G)** angeschlossenes Übereinkommen mit der Gemeinde Vorderstoder zu genehmigen.

Zu 10.)

### ***Änderung des Dienstpostenplanes***

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge der befristeten Aufnahme einer Kanzleikraft für den Verwaltungsdienst am Gemeindeamt anstelle der derzeit karenzierten VB Pernegger hat der Personalbeirat ein Auswahlverfahren in 2 Etappen vorgenommen. Zuerst fand eine Vorselektierung statt und dann wurden 7 Bewerber/innen zu einem Hearing mit Fragenbeantwortung und einem praktischen Teil eingeladen, wovon 5 letztlich dieses Hearing absolviert haben. Die Bestplatzierte, Frl. Melanie Andreuzzi aus Pichl wurde vom Gemeindevorstand bereits am 21. Juni 2005 aufgenommen.

Der Personalbeirat hat in seiner Hearings-Sitzung am 11.06.2005 weiters empfohlen, neben der Bestplatzierten aus sozialen Aspekten auch die behinderte Bewerberin Claudia Sulzbacher mit 20 Wochenstunden befristet auf die Dauer der Gewährung einer finanziellen Förderung (vermutlich max. 3 Jahre) nach dem Behinderten-Einstellungsgesetz einzustellen. Gleichzeitig sollte das Beschäftigungsausmaß der Bestplatzierten beim Hearing auf 35 Wochenstunden herabgesetzt werden.

Da diese angestrebte Konstellation mit insgesamt 15 Wochenstunden über dem Ausmaß des genehmigten Dienstpostenplanes liegt, wäre grundsätzlich auch dessen Änderung in der Form erforderlich, dass für die „Allgemeine Verwaltung“ ein zusätzlicher Dienstposten in der GD 20 mit 20 Wochenstunden zu schaffen wäre.

Zwischenzeitliche Ermittlungen haben nun ergeben, dass Länder und Gemeinden für die Einstellung von Behinderten nur für das erste Jahr eine Förderung erhalten.

Der Gemeindevorstand ist in seiner Sitzung am 21.06.2005 zwar zur Ansicht kommen, für das 1 Jahr der Förderungsmöglichkeit Frau Claudia Sulzbacher befristet auf dieses 1 Jahr mit 20 Wochenstunden einzustellen, zumal der Gemeinde voraussichtlich nur geringe Lohnkosten entstehen würden, auf Grund der gegebenen Situation jedoch keine Änderung des Dienstpostenplanes anzustreben, weil die eventuelle Aufnahme von Frau Sulzbacher nur vorübergehend für maximal 1 Jahr und fast oder ganz kostenlos wäre, außerdem es auch sein könnte, dass Frau Sulzbacher möglicher Weise ein anderes Dienstverhältnis sucht bzw. annimmt. Dieser Punkt wird daher von der Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung abgesetzt.

Zu 11.)

### ***Förderungsansuchen für Wohnraumschaffung;***

***a) Josef u. Elisabeth Schauer, Pichl 96***

***b) Julia Brandstätter, Rading 91***

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden nachstehend angeführten Förderungsansuchen und stellt fest, dass von allen Förderungswerbern die Richtlinien für diese Gemeinde-Wohnbauförderung erfüllt sind. Alle Antragsteller benutzen ihre Wohnungen als Hauptwohnsitz.

- **Josef u. Elisabeth Schauer, Pichl 96**

***GR Grill:***

Die Antragsteller haben zusätzlichen Wohnraum von ca. 86 m<sup>2</sup> geschaffen. Die Bedingungen sind erfüllt, weshalb sie die Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von €365,-- beantragt.

***GR Wolkerstorfer:***

Schließt sich den Ausführungen und dem Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Ehegatten Schauer die Gemeindevohnbauförderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,-- zu gewähren.

- **Julia Brandstätter, Rading 91**

***GR Habersack:***

Frau Brandstätter hat ihr Wohnhaus bzw. ihre Wohnung mit 70 m<sup>2</sup> vor kurzem bezogen und den Hauptwohnsitz begründet. Die Bedingungen für Wohnraumschaffung sind erfüllt, weshalb sie die Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von €365,-- beantragt.

***GR Wolkerstorfer:***

Nachdem auch hier die Bedingungen erfüllt sind, schließt er sich dem Antrag an.

**GR Perner:**

Findet es zusammenfassend für die Gemeinde erfreulich, dass wieder 2 Wohnungswerber in den Genuss der Förderung gekommen sind und er schließt sich den Anträgen an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, Frau Julia Brandstätter die Gemeindewohnbauförderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,-- zu gewähren.

Zu 12.)

***Hans Rußner, Pichl 24 – Antrag auf Übernahme der Wegparzelle 259/13,  
KG. Pichl ins öffentliche Gut***

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Hans Peter Rußner, Pichl 24, hat mit Ansuchen vom 30.05.2005 um Übernahme der privaten Zufahrtsstraße, Parz. Nr. 259/13, KG. Pichl, zu den Häusern Antensteiner Artur, Sulzbacher Thomas und Susanne/Claudia Müller, ins öffentliche Gut gebeten. Die Grundabtretung erfolgt kostenlos, es dürfen Herrn Rußner aber auch keine damit verbundenen Kosten entstehen.

Diese Straße zweigt von der Vorderstoder Landesstraße ab und weist eine Länge von ca. 60 m auf. Da keine genauen Grenzpunkte vorhanden sind, war eine Vermessung unumgänglich. Der genaue Verlauf und die Grenzen der Straße wurden deshalb von Zivilgeometer DI Mayrhofer am 15.06.2005 gemeinsam mit den jeweils angrenzenden Grundnachbarn festgestellt und vermarktet. Vereinbart ist auch bereits, dass die drei betroffenen Grundanrainern, die diese Straße als Zufahrt benützen (Antensteiner, Sulzbacher und Müller) die Vermessungskosten gemeinsam tragen.

Bevor nun ein entsprechendes Widmungsverfahren eingeleitet wird, müsste vom GR der Grundsatzbeschluss für die Übernahme dieser Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut gefasst werden.

Vom GV wurde am 21.06.2005 die Übernahme der Straße ins öffentliche Gut empfohlen, weil es sich um eine Aufschließungsstraße für mehrere Liegenschaftsbesitzer handelt.

**GR Antensteiner:**

Es sei verständlich, dass die genannten Anrainer Interesse an der Übernahme dieses Weges durch die Gemeinde haben. Für die Familie Rußner hat dieser Weg ja keine Bedeutung mehr und es ist gut, dass sie ihn kostenlos abtreten. Sehr positiv finde er auch die Bereitschaft, dass die Vermessungskosten von den Anrainern übernommen werden. Wenn die Straße dann öffentlich ist, wird die Gemeinde natürlich auch den Winterdienst und künftige Sanierungsmaßnahmen übernehmen müssen. Eigentlich ist es auch Aufgabe der Gemeinde, Siedlungen mit einer öffentlichen Straße erreichbar zu machen. Aus diesem Grund beantragt er, die Straßenparzelle 259/13, KG. Pichl ins öffentliche Gut zu übernehmen.

**GR Habersack:**

Nachdem die Anrainer die Vermessungskosten tragen, erwachsen der Gemeinde vorerst keine Kosten. Sie schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Mit erhobener Hand wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, die Wegparzelle 259/13, KG. Pichl, ins öffentliche Gut zu übernehmen und das dafür erforderliche Widmungsverfahren einzuleiten.

Zu 13.)

## **Allfälliges**

### **a) Sparkasse Kremstal-Pyhrn; Zweigstellenschließung in Ortschaft Roßleithen**

Der Bürgermeister bringt die unerfreuliche Mitteilung, dass die Sparkassen-Zweigstelle in der Ortschaft Roßleithen mit Monatsende geschlossen wird. Auch von der Vorgangsweise sei er nicht begeistert gewesen, denn er habe davon erst erfahren, als vom Vorstand der Sparkasse dies bereits beschlossene Sache war. Den verantwortlichen Herrn habe er schon seine Entrüstung darüber zum Ausdruck gebracht, denn es fällt dadurch wieder ein Stück Nahversorgung im Ort Roßleithen weg. Verschiedene Kontoverlegungen nach Windischgarsten gaben mitunter auch den Ausschlag. Diesbezüglich sei bemerkenswert, dass auch Bewohner der GEWOG-Bauten dabei sind, die nach wie vor nach Roßleithen näher hätten. Hauptargument war aber, dass bei der Zweigstelle Roßleithen Investitionen notwendig geworden wären, die man einfach nicht mehr machen wollte.

Eine Intervention oder ein Schreiben der Gemeinde auf Belassung der Zweigstelle würde an der definitiven Situation nichts mehr ändern.

#### **GR Kirisits:**

Speziell bei der älteren Generation habe die Schließung der Sparkasse große Betroffenheit ausgelöst, denn es gibt Leute, die auf ein Bankinstitut im Ort angewiesen sind. Die Zweigstelle der Sparkasse war ein gewisser Fixpunkt im Ortskern von Roßleithen. Schön langsam zeigt sich der perfekte Ausverkauf unserer Betriebe.

Wenn man mit einem Protest auch nichts erreichen wird, so glaube er schon, dass man die Gelegenheit nicht versäumen sollte, den Unmut der Gemeinde darüber darzulegen.

#### **Bgmst. Atzmüller:**

Den Unmut der Gemeinde sowohl über die Schließung als auch über die Vorgehensweise (erste Information 2 Tage nach Vorstandsbeschluss, wo schon alles beschlossene Sache war) habe er bereits vor Ort kundgetan. Sicherlich könnte man noch einen Brief schreiben oder damit in die Presse gehen, am Entschluss würde sich aber nichts mehr ändern. Zu bedenken sei aber auch, dass der Kundenverkehr in der Bank durch Telebanking etc. immer weniger werde, obwohl viele Leute durch die Abwicklung ihrer Bankgeschäfte in Roßleithen und nicht in Windischgarsten mitgeholfen haben, den Geschäftsbetrieb zu beleben. Entscheidend für die Schließung war jedenfalls, dass Investitionen von rund € 30.000,- erforderlich geworden wären. Die Personalkosten hätte die Bank noch länger getragen.

#### **GR Kirisits:**

Man darf nicht vergessen, dass die Banken das verminderte Kundenaufkommen selbst gewünscht bzw. forciert haben, denn wenn man Geld in der Bank behebt, muss man dafür zahlen, hingegen beim Bankomat nicht. Die Schließung der Sparkassenfiliale in Roßleithen auf den verminderten Kundenverkehr zurückzuführen, halte er deshalb auch als nicht akzeptables Argument. Übriges habe er erfahren, dass die Filiale in Roßleithen gar nicht so schlecht gelaufen sei.

#### **GR Pernkopf:**

Man muss der Sparkasse einerseits schon zugestehen, dass sie auch wirtschaften und prüfen muss, was sich rechnet und was nicht. Stark zu kritisieren sei aber, dass die Sparkasse in Roßleithen noch vor gut 1 Jahr als die Post zusperrte großspurig verkündete, die Filiale in Roßleithen bleibe als Nahversorger erhalten und für die Zukunft gesichert.. Jetzt sei auf einmal alles ganz anders.

**Bgmst. Atzmüller:**

Bestätigt vorige Feststellung. Die Aussage sei zwar schon etwas länger als 1 Jahr alt, aber er wisse noch, damals auch über eine Aussage in der Kremstaler Rundschau korrigiert worden zu sein, wo er zum Ausdruck brachte: „Mit der Schließung der Post befürchte er auch die Schließung der Sparkasse“. Darauf angesprochen kam nun von Sparkassenverantwortlichen die Aussage: „Man wisse dies, aber man kann nun nicht mehr anders“.

**b) Straßenmeisterei Windischgarsten – Auflassung bzw. Verlegung**

Der Bürgermeister informiert, dass auch die Straßenmeisterei Windischgarsten aufgelöst bzw. nach Kirchdorf/Krems verlegt wird. Dazwischen soll in St. Pankraz oder sonst wo ein Zwischenstützpunkt direkt an der B 138 geschaffen werden. Auch die Grenzen für den Winterdienst wurden geändert und es sollen teilweise die Einsätze von der Steiermark her mitbetreut werden.

Über diese Entwicklung hat man größte Bedenken, weshalb seitens der SP-Bürgermeister der Region ein Brief an LH-Stellvertr. Hiesl abgesandt wurde. Im diesbezüglichen Antwortschreiben habe er eingangs versucht, die Bedenken zu zerstreuen, aber im letzten Absatz wurde klar bemerkt, dass man mit Zuversicht den Veränderungen entgegen sehen sollte. Diese Sache ist also als entschieden zu betrachten.

Man wird jedenfalls die Sache weiter verfolgen, weil man es komisch findet, dass in den südlichsten vom Winter sehr betroffenen Teilen von OÖ. der bestens eingespielte Winterdienst geändert wird und z.B. der Hengstpass von der steirischen Seite geräumt werden soll.

Über weitere neue Erkenntnisse wird der GR wieder informiert.

**GR Pernkopf:**

Die Umstrukturierung sei wirklich bedenklich, speziell für den Winterdienst. Man weiß, dass die Schneebedingungen hier wirklich beträchtlich anders sind als in Kirchdorf. Ob von Kirchdorf aus alles so in den Griff zu bekommen ist, ist schwer zu befürchten.

**c) Wegangelegenheit Wendlmühle – Bericht über Verfahrensstand**

Der Bürgermeister informiert, dass am 17.06.2005 vom Sohn Manfred Pernkopf nach längerer Verhinderung nun doch die neu ausgepflochte Trasse der im Vergleich abgesprochenen teilweisen Wegverlegung und der Umkehrplatz besichtigt wurde.

Er habe davon von seinem Nachbar erfahren und darauf Manfred Pernkopf angerufen, worauf dieser ersuchte, die Angelegenheit nochmals mit dem Fachmann der Güterwegmeisterei, mit ihm und dem Amtsleiter an Ort und Stelle zu besichtigen. Der Termin wurde bereits mit allen für Montag, 4.7.2005 um 15 Uhr fixiert. Es wäre gut, wenn auch der stellvertretende Obmann des Straßenausschusses, GR Antensteiner, daran teilnehmen würde.

GR Antensteiner sichert seine Teilnahme zu.

**d) Gehsteig entlang Vorderstoder-Landesstraße, Bereich „Tobias“**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Florian Stummer vor einigen Tagen in der Gemeindekanzlei vorsprach und bekannt gab, es besteht hinsichtlich Gehsteigbau in ihrem Bereich schon Gesprächsbereitschaft, man will aber den Gehsteig in Hofnähe auf der gegenüber liegenden Straßenseite situiert wissen.

Er habe zu verstehen gegeben, dieses Vorbringen, welches für die Gehsteigbenutzer ein 2-maliges Fahrbahnüberqueren der Landesstraße zur Folge hätte, an die Landesstraßenverwaltung weiter zu leiten. Man könne sich aber vorstellen, dass dieses Ansinnen ein sehr schwieriges Unterfangen sei und schwer verwirklichtbar sein wird und von Fachleuten entschieden werden muss.

e) **Glöcklteich in Roßleithen – Badeeinschränkungen**

GR Pernkopf zeigt auf, dass der Glöcklteich seit geraumer Zeit von Herrn Dürnberger gepachtet ist. Er nimmt an, dass im Teich ein öffentlich ersessenes Baderecht gegeben ist. Herr Dürnberger hatte dieses bisher auf die Zeit zwischen 9,00 Uhr und 19,30 Uhr eingeschränkt. Seit heuer gilt dieses Badeverbot erstaunlicher Weise schon ab 17,30 Uhr. Dies ist aber nicht einzusehen, denn der Badeteich wird sehr geschätzt und ist für viele Menschen, vor allem aus der Ortschaft Roßleithen, eine willkommene Abkühlung nach der Arbeit und am Abend.

Er frage deshalb an, ob die Gemeinde eine Handhabe hat, einzuwirken, die Badeeinschränkung wieder auszudehnen, weil wirklich schade wäre, wenn's so bliebe.

**Bgmst. Atzmüller:**

Es sei ihm diesbezüglich auch schon berichtet worden. Er werde deshalb demnächst Herrn Dürnberger kontaktieren, da mit ihm etwas anderes vereinbart wurde und er auch eine geringe Entschädigung seitens der Gemeinde erhält. Zum angesprochenen öffentlichen Recht ist zu bemerken, dass der Teich im Eigentum der ÖBF steht und lange Zeit vom Sportverein Roßleithen gepachtet war. Es wurde damals ein erheblicher Pachtzins vom Sportverein an die ÖBF bezahlt, einerseits fürs Fischen und andererseits auch, dass die Leute dort baden können. Mit der Zeit wurden die Fische aber, ohne dass sie von Vereinsmitgliedern herausgefangen wurden, immer weniger und nach dem Tode des seinerzeitigen Obmannes Hans Hofstätter hat man den Pacht nicht mehr verlängert.

Ein ersessenes Recht würden bestimmt viele Leute einbringen und nachweisen können, sicherlich aber nicht jeder. Die Gemeinde hat deshalb mit Herrn Dürnberger zu dessen Pachtbeginn vereinbart, im Hinblick auf die weitere Benützung des Glöcklteichs zum Baden ihm eine jährliche geringe Entschädigung zu bezahlen. Am Abend möchte er aber in Ruhe fischen können, weshalb dann ein Badeverbot ab 19,30 akzeptiert wurde. Dass diese Badezeit nun aber so verkürzt wurde, habe ihn auch überrascht. Der Bürgermeister verspricht, mit Herrn Dürnberger ein neuerliches Gespräch zu führen in der Hoffnung, wieder eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

**Vzbgmst. Schöngruber:**

Schließt mit der ergänzenden Bemerkung an, heute auch hinsichtlich des Problems „Glöcklteich“ angesprochen worden zu sein, weil außer den eingeschränkten Badezeiten auch das Baden während der erlaubten Zeit kein Vergnügen mehr bereitet, da das Wasser zeitweise trüb sei, durch tote und zerstückelte Fische auch stinkt und auch aufgeweichte Brot- und Semmelbröckerl herumschwimmen. Es wäre auch diesbezüglich eine Lösung zu suchen.

f) **Gemeindeausflug 2005**

GV Graßbecker informiert über den Vorschlag des Ausflugskomitees in seiner Sitzung am 14.06.2005, heuer wieder einen 1-Tagesausflug durchzuführen. Der Ausflug findet am Samstag, dem 08.10.2005 statt und führt auf die Teichalm in der Steiermark. Ein genaues Programm wird jeder rechtzeitig erhalten. Er hoffe, dass es jeden möglich wird an diesem Ausflug teilzunehmen.

**Bgmst. Atzmüller:**

Im Ausflugskomitee wurde auch über die Finanzierung künftiger Ausflüge gesprochen. Er habe dort vorgeschlagen, es wäre wichtig, die Kosten für den Autobus jedenfalls durch die 19 Mandatäre zu übernehmen. Wenn man künftighin abwechselnd einen 1- und 2-Tagesausflug machen würde, dann benötigt man zur Finanzierung der Buskosten 35 % vom Sitzungsgeld (die Hälfte vom bisherigen Beitrag). Diesen Beitrag könnte man kontinuierlich einheben. Wenn man sich nur mehr auf 1-Tagesausflüge beschränken sollte, was er aber nicht empfehlen

würde, weil nie so eine Stimmung und Gemütlichkeit aufkommen, dann würde man sogar mit 25 % vom Sitzungsgeld auskommen.

Er ersucht alle Fraktionen darüber zu beraten und diesem Vorschlag bis zur nächsten GR-Sitzung zuzustimmen. Die Finanzierung der tatsächlich anfallenden Buskosten wäre somit gesichert und sie würden dann künftighin mit 11/19 auf SPÖ, 7/19 auf ÖVP und 1/19 auf FPÖ aufgeteilt. Alle anderen Ausflugskosten müssten die Ausflugsteilnehmer dann selbst tragen bzw. würden zum Teil vom Zuschuss aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass der letztjährige Ausflug zur Gänze vom vorhandenen Geld in der Ausflugskasse finanziert und kein Sitzungsgeld aus dem Vorjahr einbehalten wird. Als eiserne Reserve stehen derzeit noch ca. €1.500,- in der Ausflugskasse zur Verfügung.

GR Perner könnte sich seitens der F-Fraktion eine Regelung im aufgezeigten Sinne vorstellen.

**g) Raucherkampagne im Rahmen „Gesunde Gemeinde“**

GV DI Stummer informiert, dass der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ im Herbst dieses Jahres eine große Raucherkampagne, die aus mehreren Teilen bestehen wird, durchführt, wofür er alle Gemeindemandatare um Unterstützung ersucht. Ziel soll es sein, die Bevölkerung zu sensibilisieren und jene zu unterstützen, die sich wirklich vorgenommen haben mit dem Rauchen aufzuhören. Es ist gelungen, für Jugendliche kostenlose Entwöhnungskurse anzubieten und für Erwachsene wird man sich bemühen, diese so niedrig wie möglich zu halten. Man beabsichtigt mit Gewerbebetrieben und Vereinen zu kooperieren. Es wird folgende INFO-Abende geben:

- September 2005 für alle Vereine und alle Obmänner
- Oktober 2005 für die gesamte Bevölkerung

Daran anschließend werden, sofern sie von der Bevölkerung angenommen werden, die Entwöhnungskurse durchgeführt.

Seine Bitte in diesem Zusammenhang an alle Gemeindemandatare, insbesondere an Jugend- und Seniorenvertreter: Persönlich jene Personen, wo man glaubt, dass es auch einen Sinn gibt, aktiv anzusprechen und dazu einzuladen. Interessierte sollen sich in der Gemeindekanzlei melden.

Er finde, das Thema „Raucherkampagne“ gehe alle an und jeder sollte dafür Verantwortung übernehmen.

Bgmst. Atzmüller begrüßt diese Kampagne zur Bekämpfung dieser elendigen Sucht. Es wäre wirklich jedem Betroffenen zu empfehlen, anzustreben davon los zu kommen. Die Aktion im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ wäre daher vollstens zu unterstützen.

**h) GV Graßbecker – Einladung zum Maibaumumschneiden**

GV Graßbecker informiert, dass er heuer anlässlich seines 50. Geburtstages einen Maibaum aufgestellt erhielt. Zum Umschneiden am 16.07.2005 ab 16 Uhr lädt er alle Gemeinderäte und Bedienstete mit Partnern recht herzlich ein und würde sich über den Besuch sehr freuen.

Der Bürgermeister dankt im Namen aller für diese Einladung.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20'20 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
Schriftführer

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Roßleithen, am .....

Der Vorsitzende:

.....

\*Nichtzutreffendes streichen